jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2024/5/27 1Ob39/24b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.2024

Norm

SicherheitspolG §38a
ZPO §272

1. ZPO § 272 heute
2. ZPO § 272 gültig ab 01.01.1898

Rechtssatz

Wird ein Betretungs- oder Annäherungsverbot nach § 38a SPG erlassen, spricht der erste Anschein dafür, dass sich der Gefährder an diese Anordnung hält.Wird ein Betretungs- oder Annäherungsverbot nach Paragraph 38 a, SPG erlassen, spricht der erste Anschein dafür, dass sich der Gefährder an diese Anordnung hält.

Entscheidungstexte

- RS0134857">1 Ob 39/24b
  Entscheidungstext OGH Ordentliche Erledigung (Sachentscheidung) 27.05.2024 1 Ob 39/24b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2024:RS0134857

Im RIS seit

09.08.2024

Zuletzt aktualisiert am

09.08.2024

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at